

Stadtratssitzung vom 24. August 2017

Interpellation Nr. I 10/2017

Interpellation betreffend Stadtentwicklung

SVP/FDP-Fraktion vom 11. Mai 2017; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Begründung

Die laufende Ortsplanungsrevision stellt auf strategischer Ebene eines der wichtigsten Geschäfte, wenn nicht sogar das wichtigste, der aktuellen Legislaturperiode dar. Am 17. September 2015 hat der Stadtrat daher einem Verpflichtungskredit von CHF 3'350'000 einstimmig zugestimmt. Zusammen mit den Wirtschaftsverbänden Thuner KMU, Handels- und Industrieverein Sektion Thun, HEV Thun und Arbeitgeberverband Wirtschaftsraum Thun und Oberland hat die SVP/FDP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zugestimmt und gleichzeitig gefordert, dass innerhalb der OPR einen speziellen Fokus auf die Wirtschafts- und Gewerbefreundlichkeit gelegt wird und dass die zusätzlichen Stellen nach Abschluss der Arbeiten wieder abgebaut werden¹. Seither verfolgt die Fraktion die laufenden Arbeiten kritisch und konstruktiv.

In letzter Zeit mehren sich aber Hinweise aus der Bevölkerung, der Thuner Politik und aus Fachkreisen, was die Projektführung und die eingeschlagene Richtung der OPR betreffen. Für grössere Diskussionen hat die für Aussenstehende überhaupt nicht nachvollziehbare Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit der ehemaligen Stadtplanerin gesorgt. Dieser Abgang war umso überraschender, als es doch ihr Aufgabe gewesen ist, das Dossier OPR zu leiten und massgeblich zu prägen. Zudem ist fraglich, ob mit den bisherigen OPR-Anlässen die breite Bevölkerung erreicht werden konnte. Der Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass es nicht darum geht, die aktuelle Projektleitung OPR zu kritisieren – sie hat nun die Aufgabe, die OPR zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Schliesslich wird mittels einer kürzlich eingereichten Aufsichtsbeschwerde an den Thuner Regierungsrat moniert, dem ebenfalls zur Direktion für Stadtentwicklung gehörende Fachausschuss Bau- & Aussenraumgestaltung (FBA) komme bei Bauvorhaben entgegen der gesetzlichen Grundlagen² de facto Entscheidungskompetenz zu, was Bauherren und Planer bevormunde und letztendlich die Frage nach der demokratischen Legitimation aufwerfe. Dabei ist die Kritik am FBA nicht neu – von aussen hat man nicht den Eindruck, als hätte der Gemeinderat auf die ausdauernde Kritik entsprechend reagiert. Nicht zuletzt ist auch das Zusammenspiel der verschiedenen im Bau- und Planungsbereich tätigen Behörden und Akteure für ein erfolgreiches Gelingen der OPR entscheidend.

Von aussen entsteht so der Eindruck, als komme die zuständige gemeinderätliche Direktion nicht zur Ruhe. Dabei befindet sich die Stadt Thun im Moment in einer äusserst wichtigen Phase, was die zukünftige Entwicklung der Stadt betrifft: mit der OPR werden die Weichen für die künftige Stadtentwicklung gestellt. Daneben warten andere Schlüsselareale (Casino, Lachen, Thun-Süd, Schadau, etc.) seit nun mehreren Jahren darauf, dass der Gemeinderat zukunftsorientierte Arealentwicklungen an die Hand nimmt.

¹ vgl. Medienmitteilung der Thuner Wirtschaftsverbände und der SVP/FDP-Fraktion vom 14. September 2015, online abrufbar unter: http://svp-thun.ch/images/content/aktuell/MM_OPR.pdf

² vgl. Art. 1 Abs. 2 und Art. 3 der Verordnung über den Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung (SSG 72.16)

Die SVP / FDP-Fraktion erachtet es als ihre Pflicht, im Rahmen der parlamentarischen Aufsicht über den Gemeinderat und die Stadtverwaltung, kritische Fragen zu stellen und hinzuschauen, wenn der Eindruck entsteht, Projekte und Abläufe würden nicht optimal funktionieren. Dabei möchte die Fraktion betonen, dass sie den Gemeinderat in konstruktiver, aber auch kritischer Weise, bei der Weiterentwicklung unserer Stadt, insbesondere auch in Bezug auf die OPR, unterstützen möchte. Sie ruft den Gemeinderat daher auf, mit einer klaren Strategie mutig und zielgerichtet voranzugehen und die Weiterentwicklung unserer Stadt zielstrebig an die Hand zu nehmen.

Die SVP / FDP-Fraktion bittet daher den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was meint der Gemeinderat zum immer wieder gehörten Vorwurf, die Stadt begnüge sich im Moment mit dem Verwalten, ausser den planerischen Arbeiten zur OPR sei in den letzten Jahren wenig Konkretes in Bezug auf eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung gemacht worden?
2. Wie stellt der Gemeinderat nach dem Abgang der Stadtplanerin die Führung, die Kapazität und das Know-how des Planungsamtes kurz-, mittel- und langfristig sicher? Gedenkt der Gemeinderat, die Stelle eines Stadtplaners / einer Stadtplanerin öffentlich auszuschreiben? Falls ja, wann?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Leistung des Planungsamtes in den vergangenen Jahren allgemein und in Bezug auf die laufende OPR? Ist der Gemeinderat der Meinung, der Auftritt des Planungsamtes sei kundenorientiert? Findet der Gemeinderat, den Anliegen der Wirtschaft und des Gewerbes wird in planerischer Hinsicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass die laufende OPR die Unterstützung der Thuner Öffentlichkeit, insbesondere auch im Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung, erhält? Welche Massnahmen sind geplant?
5. Wie stellt der Gemeinderat die mittelfristige strategische Führung des Planungsamtes sicher, insbesondere unter einer möglichen veränderten Direktionsführung ab 2019?
6. Hat sich der Gemeinderat darüber Gedanken gemacht, ob nicht andere Organisationsstrukturen im Planungsamt möglich oder sogar notwendig sind?
7. Welche externen Mandate unterhalten das Planungsamt und die Direktion für Stadtentwicklung gegenwärtig? Welche Rolle spielen frühere Kaderangestellte der Stadtverwaltung heute im Planungsamt? Hat der Gemeinderat Kenntnis von laufenden oder früheren Mandaten solcher ehemaliger Kaderangestellten nach deren Ausscheiden aus dem Amt? Wie beurteilt der Gemeinderat diese Mandatsverhältnisse?
8. Wie stellt sich der Gemeinderat zu der ebenfalls regelmässig auftauchenden Kritik am Fachausschuss für Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA) in Bezug auf dessen demokratisch nicht legitimierten de facto-Entscheidungskompetenz, welche Bauherren und Architekten bevormundet? Ist der Gemeinderat gewillt, Massnahmen zu ergreifen, um auf die andauernde Kritik am FBA zu reagieren?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Was meint der Gemeinderat zum immer wieder gehörten Vorwurf, die Stadt begnüge sich im Moment mit dem Verwalten, ausser den planerischen Arbeiten zur OPR sei in den letzten Jahren wenig Konkretes in Bezug auf eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung gemacht worden?

Die Stadt Thun hat sich in den letzten zehn Jahren dynamisch entwickelt. Als Beispiele aus dem Bereich der Stadtplanung kann auf die folgenden Projekte verwiesen werden:

- Fussballstadion (Stockhorn Arena) und Panorama Center
- Areal Scheibenstrasse (ehem. Selve)
- Rexmax (ehem. Emmi)
- Parking im Schlossberg
- Sanierung Schlossbergliegenschaften
- Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP Bahnhof und Gebietsentwicklung Rosenau/Scherzligen
- Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP Thun Nord
- Wirtschaftspark Thun-Schoren
- Bildungszentrum Thun-Schadau (Erweiterung Gymnasium Thun)
- Ausbau Migros Zentrum Oberland

- Überbauungen Allmendingenallee, Blümlimatt, Gärtnerei Buchholzstrasse, Hofgut Schadau, Höheweg, Hohmad, Hübeli, Schlossmattstrasse - Hopfenweg, Pestalozzistrasse, Spitalmatte, Waisenhausstrasse - Stockhornstrasse, Zenger-Gut
- Uferschutzplanungen
- Bypass Thun Nord
- Strassenplanungen Kreisel Burgstrasse - Krankenhausstrasse, Kreisel Pfandernstrasse - Buchholzstrasse, Weststrasse
- Parkraumkonzept
- Parking Bahnhof in Überbauung Mönchstrasse
- Angebot öffentlicher Verkehr
- Bikesharing Velospot
- Überkommunaler Richtplan Energie
- jährlich rund 300 Baugesuche

Bei all diesen Projekten wie auch bei sämtlichen Projekten, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision bearbeitet werden, stand und steht eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung im Fokus. Die Stadt wird sich auch in den nächsten Jahren weiter entwickeln. Als Beispiele für geplante Projekte, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, kann insbesondere auf die folgenden Projekte hingewiesen werden:

- Neubau Krematorium
- Eissportzentrum Grabengut
- Strandbad
- Sanierung Schloss Schadau
- Schadaugärtnerei
- Freistatt
- Umgestaltung Bonstettenpark

Die Stadt Thun soll sich auch künftig entwickeln. Allerdings behagt diese Dynamik nicht allen Bürgerinnen und Bürgern, was sich aus Sicht des Gemeinderates etwa in den Abstimmungen zur Schadaugärtnerei und zur Weststrasse Süd manifestiert hat. Der Gemeinderat möchte auch künftig dynamische Entwicklungen ermöglichen, ist sich aber auch bewusst, dass Veränderungen auch zu Gegenreaktionen führen können.

Zu Frage 2: Wie stellt der Gemeinderat nach dem Abgang der Stadtplanerin die Führung, die Kapazität und das Know-how des Planungsamtes kurz-, mittel- und langfristig sicher? Gedenkt der Gemeinderat, die Stelle eines Stadtplaners / einer Stadtplanerin öffentlich auszuschreiben? Falls ja, wann?

Das Planungsamt wird bis auf weiteres von einer Co-Leitung geführt (Susanne Szentkuti und Anatol Wuwer). Diese Co-Leitung hat sich in den letzten Monaten bewährt. Die Führung und das Know-how des Planungsamtes sind sichergestellt. Der Gemeinderat sieht deshalb im Moment keine Veranlassung, während der laufenden Ortsplanungsrevision etwas an dieser Führung zu ändern. Es ist gegenwärtig nicht vorgesehen, die Stelle einer Stadtplanerin bzw. eines Stadtplaners öffentlich auszuschreiben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Planungsamt operativ im Rahmen des sehr dichten Terminplans der Ortsplanungsrevision sowie der weiteren laufenden Geschäfte sehr stark ausgelastet ist und an seine Kapazitätsgrenzen stösst.

Zu Frage 3: Wie beurteilt der Gemeinderat die Leistung des Planungsamtes in den vergangenen Jahren allgemein und in Bezug auf die laufende OPR? Ist der Gemeinderat der Meinung, der Auftritt des Planungsamtes sei kundenorientiert? Findet der Gemeinderat, den Anliegen der Wirtschaft und des Gewerbes wird in planerischer Hinsicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt?

Beim Planungsamt handelt es sich um ein Schlüsselamt, das in zahlreiche wichtige Geschäfte involviert ist. Ein Grossteil der Umsetzungsmassnahmen der Legislaturziele 2015 bis 2018 wird vom Planungsamt bearbeitet.

Im Auftrag des Gemeinderates erarbeitet die Verwaltung unter Federführung des Planungsamtes umfassende Entscheidungsgrundlagen der Ortsplanungsrevision für den Gemeinderat. Gestützt auf diese Unterlagen legt der Gemeinderat jeweils für wichtige Einzelfragen die Stossrichtung fest. Der Gemeinderat befasst sich regelmässig mit solchen strategischen Weichenstellungen. Die strategische Führung der Ortsplanungsrevision ist damit gewährleistet.

Unter Federführung des Planungsamtes sind in den letzten Jahren folgende Geschäfte erfolgreich durch den Stadtrat bzw. vor das Volk gebracht worden:

- Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof Thun, Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 916'000 für den Betrieb der Plattform ESP Bahnhof Thun bis 2020 sowie für die Auslösung und Bearbeitung von Teilprojekten
- Ortsplanungsrevision, Bewilligung eines Verpflichtungskredites der Stadt Thun von CHF 3'350'000 für die Ortsplanungsrevision
- Arealentwicklung Schadaugärtnerei; Testplanungsverfahren, Bewilligung eines Verpflichtungskredites der Stadt Thun von CHF 270'000
- Arealentwicklung Freistatt und städtische Liegenschaften am Jägerweg/Schützenweg sowie der Poststelle Länggasse, Thun; Testplanungsverfahren, Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 270'000 für ein Testplanungsverfahren
- Reglement über eine nachhaltige städtische Mobilität (Umsetzung der Gemeindeinitiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Thun [Städte-Initiative Thun])
- Parking Schlossberg; Parkraumplanung, Genehmigung Zonenplanänderung „Überbauungsordnung Parkierungsanlage Schlossberg“

Planungsprozesse bilden komplexe Interessenabwägungen einer Vielzahl legitimer Ansprüche an den Stadtraum ab und brauchen entsprechend Zeit. Es liegt damit in der Natur der Sache, dass nicht immer alle Beteiligten vollumfänglich mit den Resultaten dieser Prozesse zufrieden sein können. Verständlich scheint, dass es von aussen teilweise nicht möglich ist, die Gesamtheit dieser zu einem Entscheid führenden Elemente zu überblicken. Das Planungsamt nimmt einen erhöhten Kommunikations- und Erklärungsbedarf im Rahmen einer Verbesserung der Kundenorientiertheit als Auftrag an. Die Vorsteherin der Direktion Stadtentwicklung ist und wird darüber hinaus weiterhin dafür besorgt sein, dass den Anliegen der Wirtschaft und des Gewerbes die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Im Rahmen des Teilprojekts 10 „Arbeiten“ der Ortsplanungsrevision ist im Oktober 2016 eine Umfrage zum künftigen Flächenbedarf bei den Thuner Unternehmen durchgeführt worden.

Der Vollständigkeit halber soll noch erwähnt werden, dass Bau- und Planungsprozesse den demokratischen Rechten unterliegen. Das kann dazu führen, dass Akteure ausserhalb der Verwaltung zu Verzögerungen beitragen oder wirtschaftsfreundliche Projekte verhindern (z.B. Einsprecherinnen und Einsprecher, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer, Referendumskomitee). Der kritische Blick allein auf die Verwaltung gibt damit nur ein unvollständiges Bild der Komplexität von Bau- und Planungsprozessen.

Zu Frage 4: Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass die laufende OPR die Unterstützung der Thuner Öffentlichkeit, insbesondere auch im Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung, erhält? Welche Massnahmen sind geplant?

Der Gemeinderat und die Projektorganisation sind sich bewusst, dass eine gute Verankerung der Ortsplanungsrevision in der Bevölkerung ein zentraler Erfolgsfaktor ist. Fragen der Kommunikation und der Partizipation haben deshalb im Projekt einen hohen Stellenwert. Mit SRB 27/2015 vom 26. August 2015 wurde der Stadtrat umfassend über das Projekt informiert. Die Stadtratsunterlagen enthielten dazu die folgenden Ausführungen:

„Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit

Der Partizipation und Information der Bevölkerung sowie der relevanten Akteure und Akteurinnen (Stakeholders) wird grosses Gewicht beigemessen. Betroffene werden zu einem frühen Zeitpunkt bei der inhaltlichen Erarbeitung beigezogen, also bereits vor den per Baugesetz vorgesehenen öffentlichen Auflagen der fertigen Vorlagen. Räumliche Veränderungsprozesse werden auf diese Weise nachvollziehbar. Damit soll für Akzeptanz gegenüber diesem wichtigen Planungsgeschäft gesorgt und das politische Risiko einer Ablehnung gemindert werden. Ein Kommunikationskonzept ist vorgesehen, mit bestehenden öffentlichen Institutionen wird nach Möglichkeit zusammengearbeitet. (SRB 27/2015, S. 2)

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt erhöhte Anforderungen. In einem Kommunikationskonzept wird aufgezeigt, wie und mit welchen medialen Hilfsmitteln die interaktive Kommunikation mit der Bevölkerung als roter Faden durch den Ortsplanungsprozess führt. Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses ist vorgesehen, die Bevölkerung nicht nur erst in der vom Baugesetz vorgesehenen Mitwirkung einzubeziehen, sondern durch eine kontinuierliche Information parallel zum Projekt zu sensibilisieren und über Zwischenergebnisse zu orientieren. Entsprechend dem Projektverlauf sind die Inhalte der Vermittlungsschwerpunkte unterschiedlich gestaltet (Befragungen, Analysen, Thesen, Synthesen). Geplant sind zwei Kommunikations-Schwerpunkte pro Jahr (Frühjahr/ Herbst). In Form von Ausstellungen, begleitet von Informations- und Partizipationsveranstaltungen, werden die Sachthemen der Teilprojekte vermittelt und die Anliegen der Bevölkerung abgeholt. Diese Form der Beteiligung der Bevölkerung am Prozess soll die Akzeptanz für die Ortsplanungsrevision fördern (Risikominimierung). Speziell und frühzeitig werden die Quartierleiste und wichtige Grundeigentümer sowie die Politik (Stadtrat) in den Prozess einbezogen. Planungen enden nicht an den Gemeindegrenzen. Der Einbezug der Nachbargemeinden und weiterer Beteiligten in die Ortsplanungsrevision ist daher von grossem Nutzen für alle. Die regionale Kooperation als Bestandteil der zweiten Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) ist in der Ortsplanungsrevision zu beachten.“ (SRB 27/2015, Beilage 4)

Für das Teilprojekt 2 „Kommunikation“ sind 150'000 Franken budgetiert. Das Projekthandbuch OPR (inkl. Kommunikations- und Partizipationskonzept) wurde durch die Projektdelegation OPR genehmigt. Bisher wurden die folgenden Kommunikations- und Partizipationsmassnahmen durchgeführt:

- Zukunftswerkstatt in der Orangerie der Schadaugärtnerei im April 2016 (10 Tage)
- Open House vom 26. November 2016 und vom 6. Mai 2017
- Architekturforum Oktober 2015 und Oktober 2016
- Berichterstattung und Informationen in sämtlichen Ausgaben vom Thun! Das Magazin
- OPR-Infozeitung an alle Haushalte am 25. April 2017
- Begleitete Schulstunde mit Gymnasiasten im Rahmen des Open House (Mai 2017)
- Begleiteter Quartierrundgang / Interviews Quartier Bostuden mit Kindern und Eltern (Mai 2017)
- Laufende Informationen über Facebook (Ortsplanungsrevision Thun) und Twitter (@OPR_Thun)
- Homepage unter www.ortsplanungsrevisionthun.ch
- Präsenz an verschiedenen Leistversammlungen (Vorsteherin Direktion und Stadtplanerin)
- Partizipation an Mittelschulen (mehrere Klassen, verschiedene Schulhäuser)
- Partizipation im Rahmen verschiedener Teilprojekte mit den jeweiligen Anspruchsgruppen (z.B. Arbeiten, Siedlungsentwicklung nach innen, Quartiersversorgung)
- Laufende Information der SAKO Stadtentwicklung
- Verschiedene Medienmitteilungen zur OPR und zu den Anlässen

Weiter sind die folgenden Kommunikations- und Partizipationsmassnahmen geplant:

- Open House am 26. November 2017
- Architekturforum am 29. November 2017
- Einbezug Jungparteien im Vorgang zum nächsten Öffentlichkeitsanlass (Herbst 2017)
- Laufende Berichterstattung im Thun! Das Magazin, auf Facebook und Twitter und über www.ortsplanungsrevisionthun.ch
- Laufende Information der SAKO Stadtentwicklung
- OPR-Infozeitung im Hinblick auf die öffentliche Mitwirkungsaufgabe im Frühjahr 2018
- Verschiedene Anlässe und Informationsmittel im Hinblick auf die Mitwirkungsaufgabe im Sommer 2018

Zu Frage 5: Wie stellt der Gemeinderat die mittelfristige strategische Führung des Planungsamtes sicher, insbesondere unter einer möglichen veränderten Direktionsführung ab 2019?

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahlen 2018 noch nicht bekannt. Der Gemeinderat beteiligt sich nicht an Spekulationen über die Gemeindewahlen 2018. Diese Frage stellt sich für alle Abteilungen der Thuner Stadtverwaltung in gleichem Masse. Für das Verfahren für die Direktionszuteilung unter den gewählten Gemeinderatsmitgliedern kann auf die Regeln in Artikel 7 Absatz 2 des Reglementes über die Leistungen an die Mitglieder des Gemeinderates (LGR)³ verwiesen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das in den nächsten Wahlen gewählte Gremium seine Verantwortung wahrnehmen und die strategische Führung des Planungsamtes sicherstellen wird.

Zu Frage 6: Hat sich der Gemeinderat darüber Gedanken gemacht, ob nicht andere Organisationsstrukturen im Planungsamt möglich oder sogar notwendig sind?

Das Planungsamt ist zweckmässig organisiert.⁴ Die Strukturen des Planungsamtes sind erst Ende 2016 überprüft worden. Die Ressourcen des Planungsamtes sind in den letzten Jahren an die gestiegenen Anforderungen (insbesondere durch die OPR) angepasst worden. Der Stadtrat hat den Anträgen zu neuen Stellen im Planungsamt im Rahmen der Budgets 2015, 2016 und 2017 jeweils zugestimmt. Auch der Regierungsstatthalter, der alle Abteilungen der Stadtverwaltung im Rahmen seines alle vier bis fünf Jahre stattfindenden Inspektionsbesuches am 10./11. Mai 2017 überprüft hat, hat bestätigt, dass die Thuner Stadtverwaltung zweckmässig organisiert ist. Vor diesem Hintergrund möchte der Gemeinderat während der laufenden Arbeiten zur OPR kein Reorganisationsprojekt starten, denn ein solches würde die zeitgerechte Verabschiedung der OPR gefährden.

Zu Frage 7: Welche externen Mandate unterhalten das Planungsamt und die Direktion für Stadtentwicklung gegenwärtig? Welche Rolle spielen frühere Kaderangestellte der Stadtverwaltung heute im Planungsamt? Hat der Gemeinderat Kenntnis von laufenden oder früheren Mandaten solcher ehemaliger Kaderangestellten nach deren Ausscheiden aus dem Amt? Wie beurteilt der Gemeinderat diese Mandatsverhältnisse?

Ein grosser Teil der externen Mandate des Planungsamtes stehen im Zusammenhang mit der OPR. Im SRB 27/2015 zum OPR-Kredit wurde auf diese externen Mandate hingewiesen. Es handelt sich namentlich um folgende Mandate:

Mandate der OPR:

- „Gesamtprojektleitung, Prozess“, „Kommunikation“ und „Partizipation“: Panorama AG, Bern / Kontur Projektmanagement AG, Bern / Forum PR, Bern
- „Grundlagen, GIS, Statistik-Plattform“: Alpgis AG, Thun
- „Gesamtkonzept, Vision“ und „Siedlungsentwicklung nach innen“: Planteam S AG, Bern
- „Stadtbild“: SLIK Architekten GmbH, Zürich / Güller Güller Architecture Urbanism, Zürich
- „Quartiersversorgung“ und „Zonen für öffentliche Nutzungen“: Sigmoidplan AG, Bern
- „Arbeiten“ und „Ufer, Überprüfung Uferschutzpläne SFG“: Lohner+Partner GmbH, Thun
- „Landschaft, Freiräume“: Landplan AG, Lohnstorf
- „Energie/Umwelt“: CSD Ingenieure, Bern / BHP Raumplan AG, Bern
- „Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen“ und „Baureglement“: Ecoptima AG, Bern

Grundlagen OPR:

- Gesamtverkehrskonzept: Infrac AG, Bern
- Hochhauskonzept: SLIK Architekten GmbH, Zürich / Güller Güller Architecture Urbanism, Zürich

³

³ http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente_verordnungen/grundlagen_organisation_behoerden/behoerdenmitglieder/lohn_und_entschaedigung/153.303.pdf

⁴ <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/abteilungen/planungsamt/organisation.html#c49844>

Mandate zur Begleitung von Arealentwicklungen:

- Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Thun: Lohner+Partner GmbH, Thun
- Freistatt: BHP Raumplan AG, Bern
- Hoffmatte: Ecoptima AG, Bern
- Schadaugärtnerei: Planteam S AG, Bern
- Siegenthalergut: Planwerkstatt AG, Zürich

Mandate zur Überbrückung eines längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls:

- Fachbereich Energie, Energiestadtberater / Projektleiter Energie ad interim: Cornelius Wegelin, Syntas Solutions AG, Bern
- Fachbereich Umwelt, Projektleiterin Umwelt ad interim: Suzanne Albrecht, Landschaftsarchitektin FH BSLA FSU, Thun

Der frühere Stadtplaner Hansueli Graf hat das Planungsamt während einer Übergangszeit in einem Teilzeitpensum von ca. 10 Prozent unterstützt (d.h. nicht in einem Mandatsverhältnis). Der Gemeinderat hatte Kenntnis von diesem Arbeitsverhältnis, das in der Zwischenzeit aufgelöst worden ist. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass solche Übergangslösungen nur sehr zurückhaltend und klar befristet angewendet werden sollten. In Einzelfällen kann es aber durchaus sinnvoll sein, dass im Interesse der Stadt Thun punktuell auf die Erfahrung, die Ortskenntnisse und das Fachwissen von ehemaligen Mitarbeitenden zurückgegriffen werden kann.

Zu Frage 8: Wie stellt sich der Gemeinderat zu der ebenfalls regelmässig auftauchenden Kritik am Fachausschuss für Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA) in Bezug auf dessen demokratisch nicht legitimierten de facto-Entscheidungskompetenz, welche Bauherren und Architekten bevormundet? Ist der Gemeinderat gewillt, Massnahmen zu ergreifen, um auf die andauernde Kritik am FBA zu reagieren?

Der FBA hat seine rechtliche Grundlage im Baureglement⁵ (Art. 10 Abs. 1). Der Gemeinderat regelt die Details in einer Verordnung⁶. Beim FBA handelt es sich demzufolge um „eine ständige Kommission ohne Entscheidbefugnis“. Der FBA berät in dieser Funktion die Bauwilligen und die Baubewilligungsbehörde in klar definierten Fällen zu Baugestaltungsfragen (vgl. Art. 3 Abs. 1 Verordnung über den FBA).

Die Vorsteherin der Direktion Stadtentwicklung ist in Thun für die Erteilung von ordentlichen Baubewilligungen zuständig (Art. 48 Abs. 1 Baureglement); gleichzeitig präsidiert sie den FBA (Art. 2 Abs. 4 Verordnung über den FBA). Baubewilligungsentscheide werden auf Basis einer Gesamtsicht gefällt – der FBA beurteilt (nur, aber immerhin) *ein* wesentliches Element (die Bau- und Aussenraumgestaltung) dieser Gesamtsicht. Die Vorsteherin der Direktion Stadtentwicklung kann als Baubewilligungsbehörde im Rahmen der erwähnten Gesamtsicht jederzeit gegen die Empfehlung des FBA entscheiden und damit ihre demokratisch legitimierte Entscheidungskompetenz wahrnehmen.

Dem Gemeinderat ist die Kritik am FBA bekannt. Er weist darauf hin, dass der FBA nur zu einer kleinen Minderheit der Baugesuche überhaupt Stellung nimmt (vgl. dazu auch Interpellation I 9/2017, Antwort zu Frage 6) und dass der FBA – wie erwähnt – *keine Entscheidbefugnis* hat. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die geltenden Rechtsgrundlagen bei pragmatischer Anwendung an sich sachgerecht sind und damit ein Beitrag zu einer qualitätvollen Stadtentwicklung geleistet wird. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden das Baureglement und die dazugehörigen Erlasse jedoch ohnehin überprüft und revidiert. Bei dieser Gelegenheit wird der Gemeinderat auch die Regelungen für den FBA überprüfen. Dabei wird er sich insbesondere auch mit den Vor- und Nachteilen der Personalunion des Präsidiums des FBA und der Baubewilligungsbehörde auseinander setzen und allenfalls Änderungen vornehmen.

⁵ http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente_verordnungen/bauwesen_oeffentliche_werke_energie_und_verkehr/72.01.pdf

⁶ http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente_verordnungen/bauwesen_oeffentliche_werke_energie_und_verkehr/72.16.pdf

Thun, 9. August 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller